

Update per 1. März 2021: Sporthallen und Räumlichkeiten Gemeinde Nürensdorf während Corona

25. Februar 2021

Neue Massnahmen ab 1. März 2021:

Quelle: [Coronavirus – Massnahmen und Verordnungen](#)

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Regeln für Skigebiete



Fernunterricht an Hochschulen



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Maske tragen



Handhygiene beachten



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Die Räumlichkeiten / Hallen sind bis auf Weiteres geschlossen. Davon ausgenommen sind Trainings und Aktivitäten für unter 20-jährige! Für schulische Aktivitäten gelten die Massnahmen der Schulverwaltung.

Dürfen Sport- und Freizeitanlagen von Unter-20-Jährigen nach 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen genutzt werden?

Ja.

Wie viele Trainerinnen und Trainer sind für Trainings bei Unter-20-Jährigen zugelassen?

So viele, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Quelle: www.baspo.admin.ch

Bei Änderungen werden wir Sie wieder zeitnah informieren. Danke für Ihre Kenntnisnahme und Umsetzung.